



Öffentliche Bekanntmachung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zur Ausschreibung von Fördermitteln für gemeinwesenorientierte Projekte 2012

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat die Aufgabe, ergänzend zu den gesetzlichen Integrationsangeboten (Integrationskurse, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, Jugendmigrationsdienste) Projekte zur sozialen und gesellschaftlichen Integration von jugendlichen und erwachsenen Zuwanderinnen und Zuwanderern mit dauerhafter Bleibeperspektive zu fördern.

Für die Förderperiode 2012 plant das BAMF daher wieder die Förderung von Projekten zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund mit dauerhafter Bleibeperspektive gemäß den Richtlinien („Förderrichtlinien“) zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die unter www.bamf.de zum *download* zur Verfügung stehen.

Gefördert werden sollen Jugendprojekte und altersunabhängige Projekte mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren, in geeigneten Fällen auch Multiplikatorenschulungen.

Die Antragsteller werden aufgefordert, ihren Antrag unter der Verwendung des EASY-AZA-Antragsformulars

bis einschließlich 31. 10. 2011 (Ausschlussfrist!)

an das BAMF zu richten. Später eingehende Anträge können bei der Auswahl nicht berücksichtigt werden.

In Abhängigkeit von der aktuellen Haushaltslage können im Jahr 2012 voraussichtlich etwa 50 geeignete Projekte in die Förderung aufgenommen werden.

1 Allgemeines

Die vom BAMF geförderten Projekte setzen im Wohnumfeld an, d. h. dort, wo alltägliche Kontaktmöglichkeiten zwischen Zuwanderinnen und Zuwandern und Aufnahmegegesellschaft bestehen. Erfolge der Integration, aber auch Hemmnisse sind hier am offensichtlichsten erkennbar.

Die integrative Wirkung der Maßnahmen soll durch die umfassende Mitwirkung von Migrantenorganisationen verstärkt werden. Migrantenorganisationen werden insofern besonders ermutigt, sich mit einem Projektvorschlag zu beteiligen oder als Partner eines Projektträgers bei der Projektplanung und -durchführung mitzuwirken.

Die Zuwendungen des Bundesamtes sollen dabei als Starthilfe für solche Vorhaben dienen, bei denen die Vernetzung und die Nachhaltigkeit/das Fortführungspotenzial bereits in der Konzeption angelegt ist und nach Förderende begründet erwartbar ist. Träger sollten daher im Rahmen des Antrags erläutern, welche Aspekte des beantragten Projekts für eine Verstetigung vorgesehen sind und wie dies erreicht und umgesetzt werden soll.

Mit der Förderung werden gemäß den oben genannten Förderrichtlinien insbesondere folgende Zielsetzungen verfolgt:

- ▶ Stärkung der Kompetenzen von Zugewanderten
- ▶ gleichberechtigte Teilhabe Zugewanderter am gesellschaftlichen und politischen Leben
- ▶ Verbesserung der wechselseitigen Akzeptanz von Zuwanderer- und Aufnahmebevölkerung
- ▶ Kriminalitäts-, Gewalt- und Suchtprävention
- ▶ verstärkte Einbeziehung von Migrantenorganisationen in die Integrationsarbeit vor Ort

Förderfähige Zuwendungsempfänger sind Verbände, Migrantenorganisationen, Kirchen, anerkannte Träger der politischen Bildung, Kommunen und Einrichtungen, die in der Arbeit mit Zuwanderern auf überregionaler, regionaler oder lokaler Ebene tätig sind.

Es wird empfohlen, im geplanten Projektort die Unterstützung der zuständigen Kommunalverwaltung sowie der Integrations- und Ausländerbeauftragten einzuholen. Dementsprechend sollte das Projekt möglichst gemeinsam vorab mit dem lokalen Integrationsnetzwerk abgestimmt werden: Mehrere, nicht abgestimmte Projektanträge aus einer Kommunaleinheit sollten vermieden

werden, denn sie lassen den Schluss auf unzureichende Abstimmung vor Ort zu!

2 Thematische Schwerpunkte der Förderung

Die in den oben genannten Förderrichtlinien genannten Handlungsfelder bilden den inhaltlich-systematischen Rahmen für förderfähige Maßnahmen. Innerhalb dieses Rahmens werden sowohl bei den Jugendprojekten (siehe 2. 1.) wie auch bei den altersunabhängigen Projekten (siehe 2. 2.) Handlungsschwerpunkte gesetzt, auf die in der aktuellen Ausschreibung bei der endgültigen Projektauswahl besonderes Augenmerk gelegt wird. Entsprechende Projekte sollten durch innovative Formen der Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Besonders erwünscht ist der Einbezug von Migrantenorganisationen in Projektkonzeption und -durchführung.

2. 1. Jugendprojekte

Im Jahr 2012 konzentriert sich die Förderung der neuen Jugendprojekte im Bundesgebiet auf die thematischen Schwerpunkte

1. Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstentwicklung von Menschen mit Migrationshintergrund,
2. Förderung des interreligiösen Dialogs.

Förderfähige Maßnahmen können sich erstrecken auf:

- ▶ Stärkung der Identität der Zuwanderinnen und Zuwanderer als Bevölkerungsteil Deutschlands
- ▶ Stärkung des Verantwortungsbewusstseins für den (individuellen) Integrationsprozess
- ▶ Stärkung des Verantwortungsbewusstseins für das Gemeinwesen
- ▶ Stärkung des Wir-Gefühls in der deutschen Gesellschaft
- ▶ Austausch junger Menschen zum Kennenlernen unterschiedlicher Religionen und zur gegenseitigen Akzeptanzsteigerung, zum Austausch zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und zur Stärkung und Festigung des bürgerschaftlichen Engagements bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

Diese Auflistung ist beispielgebend zu verstehen und besitzt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Ausschließlichkeit.

Zielgruppe für die Jugendprojekte sind jugendliche und junge erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderern mit dauerhafter Bleibeperspektive im Alter von 12 bis 27 Jahren.

2. 2. Altersunabhängige Projekte

Bei den altersunabhängigen Projekten orientiert sich die thematische Ausrichtung für das Förderjahr 2012 an den folgenden drei Aspekten:

1. Förderung des sozialen Zusammenhalts durch Etablierung einer Willkommenskultur
2. Förderung des Beitrags von Migrantenorganisationen zur Stärkung der Integration und des sozialen Zusammenhalts vor Ort
3. Interkulturelle Öffnung

Förderfähige Maßnahmen können sich erstrecken auf:

- ▶ Modellprojekte zur Entwicklung und Erprobung von Konzepten einer lokalen Willkommenskultur durch Vernetzung und Zusammenarbeit der mit Migration/Integration befassen Stellen der Kommunalverwaltung und der bundesgeförderten Migrationsberatungsdienste mit zivilgesellschaftlichen Institutionen vor Ort (*Hinweis: Projektanträge, die originäre Aufgaben der Migrationsberatungsdienste vorsehen, werden nicht berücksichtigt!*)
- ▶ Angebote für zugewanderte qualifizierte Fachkräfte und mitreisende Familienangehörige, die ihnen das Einleben erleichtern
- ▶ Projekte zum Auf- und Ausbau von bürgerschaftlichem Engagement in/von Migrantenorganisationen sowie des gemeinsamen Engagements von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund
- ▶ Kooperationen von Migrantenorganisationen mit Einrichtungen der Engagementförderung (z. B. Freiwilligenagenturen) sowie mit kommunalen Einrichtungen und Netzwerken der Freiwilligenarbeit
- ▶ Maßnahmen von Einrichtungen der Engagementförderung zur Gewinnung von Migrantenorganisationen als Einsatzfelder für bürgerschaftliches Engagement bzw. von freiwillig Engagierten mit Migrationshintergrund, z. B. durch Ansätze einer aufsuchenden Partizipationsförderung
- ▶ Projekte von/mit Migrantenorganisationen zur Stärkung der Partizipation von Migranten vor Ort
- ▶ Projekte zur interkulturellen Öffnung von lokalen Vereinen/Einrichtungen der Aufnahmegesellschaft
- ▶ Projekte zur wechselseitigen interkulturellen Sensibilisierung von Zuwanderinnen und Zuwanderern und Aufnahmegesellschaft
- ▶ Projekte, die Faktenvermittlung zu den Themen Migration/Integration und die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten zwischen Einheimischen und Zuwanderinnen und Zuwanderern beinhalten – gedacht ist dabei insbe-

sondere an Ansätze aus dem Bereich der politischen Bildung

- ▶ Entwicklung und Erprobung innovativer zielgruppenspezifischer Formate zur interkulturellen Öffnung, insbesondere für Zielgruppen, die sich durch Zuwanderung bedroht fühlen

Die Zielgruppe bei den altersunabhängigen Projekten besteht vornehmlich aus Zuwanderinnen und Zuwanderern und Menschen mit Migrationshintergrund mit dauerhafter Bleibeperspektive ab einem Alter von etwa 12 Jahren.

3 Weitere Einzelheiten zu Antragstellung und Förderung

Träger, die einem Wohlfahrtsverband oder dem Internationalen Bund angehören, reichen ihren Antrag bitte über die jeweilige Bundeszentrale ihres Verbandes ein (dortige Fristen beachten!). Der Bundesverband sammelt diese Anträge seiner Träger und reicht sie geschlossen beim Bundesamt vor dem o. g. Termin ein.

Der Projektträger muss zwingend unter einer gültigen *e-mail*-Adresse für die gesamte Korrespondenz zur Verfügung stehen.

Umfang der Förderung

Für die Förderung der ausgewählten Projekte kann über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ein nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege der Projektförderung gewährt werden. Für jedes Projekt ist eine jährliche Zuwendung von bis zu 50.000 Euro möglich.

Entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten sind von den Trägern Eigenmittel einzubringen sowie Drittmittel einzuwerben. Das Bundesamt berücksichtigt, dass Migrantenorganisationen und kleinere Organisationen aufgrund ihrer meist ehrenamtlichen Struktur kaum in der Lage sind, einen hohen Eigenanteil einzubringen. Dies bedeutet keine Ungleichbehandlung der etablierten Träger, da der Eigenanteil schon nach den Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung in jedem Einzelfall individuell zu prüfen ist und von der finanziellen Ausstattung abhängt.

Voraussichtlicher Projektbeginn

Die ausgewählten Projekte können voraussichtlich zum 01. 07. 2012 beginnen.

Projektauswahl

Die vorgelegten Konzepte werden durch das BAMF in Abstimmung mit den beteiligten Landes- und Bundesministerien bewertet. Auf der Grundlage der Bewertung werden die für eine Förderung geeigneten Konzepte ausgewählt. Das Auswahlergebnis wird den Antragstellern per mail mitgeteilt.

EASY-AZA-Verfahren zur Projektantragsstellung

Projektanträge sind unter der Verwendung der EASY-AZA-Software beim Bundesamt zum genannten Termin zu stellen. Die Installationsdateien der Software stehen in der jeweils aktuellen Version beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) zum *download* zur Verfügung unter: http://www.kp.dlr.de/profi/easy/download_easy-aza.html

Diese Bekanntmachung tritt am Tage der Veröffentlichung auf der Homepage www.bamf.de in Kraft.

Nürnberg, im Juli 2011

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
im Auftrag

Monika Seiler

Referatsleitung „Förderung von Integrationsprojekten“